

Protokollauszug **Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 16.03.2005**

Zu Ö 9 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in den Stadtbezirken Aachen-Mitte und Aachen-Kornelimünster/Walheim für den Bereich zwischen der A44, Augustinerwald, Augustinerweg und Hiltfelder Straße hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
ungeändert beschlossen
A 61/0112/WP15

Beschluss:

Ohne Aussprache genehmigt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte einstimmig die nachfolgende, vom Bezirksvorsteher, Herrn März, und Herrn Ferrari am 03.03.2005 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 36 Abs. 5 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen die beiden Unterzeichner als Bezirksvorsteher und als Mitglied der Bezirksvertretung Aachen-Mitte dem Rat zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich befindlichen Grundstücke eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.